Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der consult24 GmbH

Fassung vom 11.11.2026 – ersetzt die Fassung vom 08.10.2024

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Erbringung von (IT-)Dienstleistungen einschließlich Managed Services (Betreuung, Wartung, Monitoring), die Lieferung und Vermittlung von Hardware und Software, die Bereitstellung und Vermittlung von Cloud- und Subskriptionsleistungen sowie für Consulting und Schulungen durch die consult24 GmbH, FN 274926d, Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien (in der Folge „consult24“), und für alle daraus resultierenden Rechtsbeziehungen zwischen consult24 und ihren Vertragspartnern (Auftraggeber oder „AG“).

Diese AGB richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG. Verträge mit Verbrauchern werden auf Grundlage dieser AGB nicht geschlossen.

1. Geltungsbereich, Vertragsumfang und Gültigkeit

1.1. Alle Anbote, Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von consult24 schriftlich oder in Textform (Pkt 24.1) durch die hierzu bevollmächtigten Personen bestätigt werden, und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Einkaufsbedingungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des AG werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausgeschlossen, es sei denn, es wird ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart. Der Ausschluss gilt auch dann, wenn consult24 in Kenntnis abweichender Bedingungen des AG die Leistung vorbehaltlos erbringt.

1.2. Sofern Anbote, Leistungsscheine oder Rahmenverträge von consult24 ihrem Inhalt nach von diesen AGB abweichen, geht die individuelle Vereinbarung vor. Im Übrigen gilt folgende Rangordnung: (a) individuelle schriftliche Vereinbarung, (b) Leistungsschein bzw. Leistungsbeschreibung, (c) Auftragsbestätigung, (d) diese AGB.

1.3. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung dieser AGB.

1.4. Bei Dauerschuldverhältnissen ist consult24 berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Änderungen sind dem AG mindestens acht Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform (E-Mail genügt) bekanntzugeben; auf die Bedeutung des Schweigens ist dabei ausdrücklich hinzuweisen. Widerspricht der AG nicht binnen vier Wochen ab Zugang der Mitteilung in Textform, gelten die geänderten AGB als angenommen. Im Fall eines rechtzeitigen Widerspruchs gelten die bisherigen AGB weiter; consult24 ist in diesem Fall berechtigt, das Dauerschuldverhältnis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin zu kündigen.

2. Anbot, Vertragsabschluss, Vertragsgegenstand

2.1. Angebote von consult24 sind, sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist, 30 Tage ab Angebotsdatum gültig; danach sind sie freibleibend. Zwischenzeitliche Preisänderungen von Herstellern und Distributoren (Pkt 5.6) bleiben vorbehalten.

2.2. Der Vertrag gilt erst als abgeschlossen, wenn der AG ein Angebot von consult24 innerhalb der Angebotsfrist in Textform (Pkt 24.1), über die von consult24 bereitgestellte elektronische Bestätigungs- oder Signaturlösung oder durch Unterschrift annimmt, wenn consult24 nach Erhalt einer Bestellung des AG eine Auftragsbestätigung in Textform versendet oder wenn consult24 mit der Leistungserbringung beginnt. Kostenvoranschläge von consult24 unterliegen keiner Gewähr für deren Richtigkeit und sind unverbindlich (§ 1170a ABGB wird, soweit gesetzlich zulässig, abbedungen).

2.3. Allfällige in der Bestellung des AG vom Angebot abweichende oder im Angebot von consult24 nicht geregelte Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, diese werden von consult24 in der Auftragsbestätigung oder sonst in Schriftform ausdrücklich bestätigt.

2.4. Sämtliche Vertragsänderungen, Stornierungen und Erweiterungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Bestätigung von consult24 in Textform (Pkt 24.1).

2.5. consult24 ist berechtigt, Anzahlungen in Höhe von bis zu 50 % des Angebotspreises zu verlangen und den Vertragsabschluss vom rechtzeitigen und vollständigen Eingang der Anzahlung abhängig zu machen.

2.6. Leistungsänderungen (Change Requests) bedürfen einer gesonderten Vereinbarung in Textform (Pkt 24.1) über Leistungsumfang, Entgelt und Termine. Bis zum Zustandekommen einer solchen Vereinbarung erbringt consult24 die Leistungen unverändert weiter. Aufwände für die Prüfung und Bewertung von Änderungsanträgen sind von consult24 nach Zeitaufwand verrechenbar.

consult24 GmbH
Aspernbrückengasse 2
A 1020 Wien

Bankverbindung: Erste Bank
IBAN: AT83 2011 1843 6827 9400
BIC: GIBAATWWXXX

FN: 274926 d
Tel: +43 1 236 12 24
Fax: +43 1 236 12 24-40

3. Leistungserbringung und Mitwirkungspflichten des AG

3.1. consult24 erbringt ihre Leistungen nach dem jeweiligen Stand der Technik mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers. Ein bestimmter Erfolg wird – soweit nicht ausdrücklich und schriftlich als Werkleistung vereinbart – nicht geschuldet.

3.2. consult24 bestimmt Ort, Zeit und Art der Leistungserbringung nach eigenem Ermessen, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Leistungen können nach Wahl von consult24 vor Ort, remote oder in einer Kombination erbracht werden.

3.3. Der AG hat alle für die Leistungserbringung erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig, vollständig und unentgeltlich zu erbringen. Dazu zählen insbesondere:

- Bereitstellung vollständiger und richtiger Informationen, Daten, Unterlagen und Systemdokumentationen;
- Bereitstellung der erforderlichen Zugänge, Berechtigungen, Lizenzen, Netzwerk- und Fernwartungszugriffe sowie geeigneter Arbeitsplätze und Systemumgebungen;
- Namhaftmachung eines entscheidungsbefugten Ansprechpartners samt Stellvertreter;
- Durchführung vollständiger und wiederherstellbarer Datensicherungen vor jedem Eingriff von consult24 in die Systeme des AG;
- Einhaltung der von consult24 empfohlenen und dokumentierten Betriebs-, Wartungs- und Sicherheitsmaßnahmen;
- Einsatz einer Mehr-Faktor-Authentifizierung für Benutzer- und Administrationskonten, soweit technisch möglich;
- Einsatz von Hard- und Software, die vom Hersteller noch mit Sicherheitsupdates versorgt wird;
- zeitnahe Freigabe von Wartungsfenstern und sicherheitsrelevanten Updates;
- unverzügliche Meldung erkennbarer Störungen, Mängel und sicherheitsrelevanter Vorfälle.

Lehnt der AG von consult24 empfohlene Sicherheitsmaßnahmen ab oder setzt er sie nicht um, trägt er die daraus entstehenden Folgen; consult24 kann eine Bestätigung der Ablehnung in Textform verlangen.

3.4. Kommt der AG seinen Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nach, so verlängern sich vereinbarte Termine angemessen. consult24 gerät diesfalls nicht in Verzug. Daraus resultierende Mehraufwände und Kosten (insbesondere Wartezeiten, Fehlanfahrten, erneute Anfahrten) sind vom AG nach den jeweils gültigen Sätzen zu ersetzen.

3.5. consult24 ist nicht verpflichtet, die vom AG oder von Dritten bereitgestellten Informationen, Unterlagen und Systemzustände auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtmäßigkeit zu prüfen.

3.6. Der AG stimmt zu, dass consult24 zur Leistungserbringung Fernwartungs-, Monitoring- und Verwaltungswerkzeuge einsetzt und dazu Software-Agents auf Servern und Endgeräten des AG installiert. Fernzugriffe erfolgen ausschließlich zur Erbringung beauftragter Leistungen oder auf Anforderung des AG. Der AG informiert seine Mitarbeiter über den Einsatz dieser Werkzeuge und holt allenfalls erforderliche Zustimmungen ein.

4. Subunternehmer, Leistungen Dritter, Hersteller- und Anbieterbedingungen

4.1. consult24 ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen geeigneter Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen zu bedienen. Die vertragliche Verantwortlichkeit gegenüber dem AG bleibt davon unberührt.

4.2. Soweit consult24 Leistungen Dritter vermittelt oder weiterverkauft (insbesondere Hersteller-Software, Cloud- und Subskriptionsdienste, Hersteller-Support, Lizenz- und Wartungsverträge), gelten für diese Leistungen ergänzend und – im Verhältnis zwischen dem AG und dem Dritten – vorrangig die jeweiligen Bedingungen, Leistungsbeschreibungen und Service Level des Dritten. consult24 wird dem AG diese Bedingungen auf Verlangen zugänglich machen.

4.3. consult24 schuldet für Leistungen Dritter keine über die jeweiligen Zusagen des Dritten hinausgehende Verfügbarkeit, Funktionalität oder Leistungsqualität. Ändert der Dritte Leistungsumfang, Leistungsbeschreibung, Bedingungen oder Verfügbarkeit, so ist consult24 berechtigt, diese Änderungen gegenüber dem AG mit Wirksamwerden beim Dritten nachzuvollziehen.

4.4. Bindet sich consult24 gegenüber einem Dritten für Rechnung des AG an Mindestlaufzeiten, Mindestabnahmemengen oder Kündigungsfristen, so sind diese vom AG einzuhalten; eine Kündigung gegenüber consult24 wird insoweit erst zum nächstmöglichen Termin beim Dritten wirksam.

consult24 GmbH
Aspernbrückengasse 2
A 1020 Wien

Bankverbindung: Erste Bank
IBAN: AT83 2011 1843 6827 9400
BIC: GIBAATWWXXX

FN: 274926 d
Tel: +43 1 236 12 24
Fax: +43 1 236 12 24-40

5. Preise, Preisanpassung, Steuern und Gebühren

5.1. Alle Preise verstehen sich in Euro (sofern nicht eine andere Währung angeführt wird) ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle von consult24. Die Kosten von Programmträgern sowie allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

5.2. Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem AG gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit. Ist laut Preisliste (Pkt 5.4) oder Einzelvertrag eine Anfahrtspauschale vorgesehen, wird diese anstelle von Fahrtkosten und Wegzeit verrechnet.

5.3. Bei Standardsoftware und Hardware gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei allen anderen Dienstleistungen (Organisationsbesprechung, Programmierung, Einschulung, Umstellungsunterstützung, telefonische Beratung, Remote-Support, Projektleitung usw.) wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, die nicht von consult24 zu vertreten sind, werden nach tatsächlichem Anfall berechnet. Für Leistungen, deren Entgelt im Einzelvertrag vereinbart ist (insbesondere kundenindividuelle Stundensätze und Pauschalen), gilt ausschließlich die Anpassung nach Pkt 5.5 und 5.6.

5.4. Leistungen außerhalb der Normalarbeitszeit (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 17:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr) sowie Leistungen an Samstagen, Sonntagen, österreichischen gesetzlichen Feiertagen und am 24. und 31. Dezember werden mit den jeweils gültigen Zuschlägen laut Preisliste verrechnet. Treffen mehrere Zuschläge zusammen, wird nur der höchste Zuschlag verrechnet; Zuschläge werden nicht kumuliert. Die jeweils gültige Preisliste (insbesondere Stundensätze, Abrechnungstakt, Anfahrtspauschalen und Zuschläge) wird dem AG auf Verlangen übermittelt.

5.5. Jährliche Preisanpassung (Wertsicherung)

5.5.1. Sämtliche Entgelte für Dienstleistungen von consult24 – insbesondere Stunden- und Tagsätze, Pauschalentgelte sowie wiederkehrende Entgelte aus Wartungs-, Support-, Managed-Service- und sonstigen Dauerschuldverhältnissen – sind wertgesichert.

5.5.2. Als Maß für die Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex (VPI), derzeit auf Basis 2025 = 100. Wird dieser Index nicht mehr verlautbart, tritt an seine Stelle jener Index, den die Statistik Austria ausdrücklich als Nachfolgeindex bezeichnet. Wird kein Nachfolgeindex bezeichnet, tritt der von Eurostat für Österreich verlautbarte Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) an seine Stelle.

5.5.3. consult24 ist berechtigt, die Entgelte einmal jährlich mit Wirkung zum 1. Jänner anzupassen. Das Ausmaß der Anpassung entspricht der prozentuellen Veränderung der Indexzahl für den Monat Oktober des Vorjahres gegenüber der Indexzahl für den Monat Oktober des diesem vorangegangenen Jahres, mindestens jedoch 2 % des zuletzt gültigen Entgelts.

5.5.4. Bei der erstmaligen Anpassung eines Vertragsverhältnisses tritt an die Stelle der Vergleichsindexzahl nach Pkt 5.5.3 die zuletzt vor Vertragsbeginn verlautbarte Indexzahl. Die erstmalige Anpassung erfolgt frühestens zu jenem 1. Jänner, der mindestens drei Monate nach Beginn des Vertragsverhältnisses liegt. Ein Rückgriff auf Indexveränderungen, die vor Beginn des Vertragsverhältnisses eingetreten sind, ist ausgeschlossen.

5.5.5. consult24 gibt die Anpassung dem AG spätestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform (E-Mail genügt) unter Angabe des herangezogenen Indexstands und des Anpassungsausmaßes bekannt.

5.5.6. Nimmt consult24 eine Anpassung in einem Jahr nicht oder nicht in voller Höhe vor, so liegt darin kein Verzicht auf künftige Anpassungen. Die unterbliebene Anpassung kann bei einer späteren Anpassung nachgeholt werden; die Nachholung ist der Höhe nach mit der zwischenzeitlich eingetretenen Indexveränderung begrenzt.

5.5.7. Übersteigt das Ausmaß einer Anpassung nach Pkt 5.5.3, einschließlich einer Nachholung nach Pkt 5.5.6, in einem Jahr 8 %, so ist der AG berechtigt, das betroffene Dauerschuldverhältnis binnen vier Wochen ab Zugang der Bekanntgabe zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung schriftlich zu kündigen. Macht der AG von diesem Recht nicht fristgerecht Gebrauch, gilt die Anpassung als angenommen.

5.5.8. Preisanpassungen nach Pkt 5.5 und die Weitergabe von Preisänderungen Dritter nach Pkt 5.6 erfolgen nicht doppelt für dieselbe Leistung.

5.6. Weitergabe von Preisänderungen Dritter: Bei Leistungen, die consult24 von Dritten bezieht und dem AG weiterverrechnet (insbesondere Software-Subskriptionen, Cloud- und Lizenzleistungen, Hersteller-Support, Datenverbindungen), ist consult24 berechtigt, Preisänderungen des Dritten sowie Änderungen von Wechselkursen, auf deren Basis der Dritte verrechnet, im Ausmaß der tatsächlichen Änderung und ab deren Wirksamwerden gegenüber

consult24 GmbH
Aspernbrückengasse 2
A 1020 Wien

Bankverbindung: Erste Bank
IBAN: AT83 2011 1843 6827 9400
BIC: GIBAATWWXXX

FN: 274926 d
Tel: +43 1 236 12 24
Fax: +43 1 236 12 24-40

dem AG weiterzugeben. consult24 gibt solche Änderungen dem AG unverzüglich nach Kenntnis in Textform bekannt. Übersteigt eine solche Weitergabe 15 % des betroffenen Entgelts, steht dem AG hinsichtlich der betroffenen Leistung ein Kündigungsrecht nach Maßgabe des Pkt 5.5.7 zu, soweit consult24 nicht ihrerseits gegenüber dem Dritten gebunden ist (Pkt 4.4).

6. Liefertermin, Abnahme

6.1. consult24 ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten. Termine gelten nur dann als verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als Fixtermine vereinbart wurden.

6.2. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur eingehalten werden, wenn der AG seinen Mitwirkungspflichten gemäß Pkt 3 nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben, Informationen oder Unterlagen des AG entstehen, sind von consult24 nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von consult24 führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der AG.

6.3. Sofern nicht anders vereinbart, hat der AG die ordnungsgemäß erbrachten (Teil-)Leistungen unverzüglich abzunehmen. Nimmt der AG eine Leistung nicht binnen 14 Tagen ab Bereitstellung ab und rügt er innerhalb dieser Frist auch keine wesentlichen Mängel schriftlich, gilt die Leistung als abgenommen. Gleiches gilt bei produktiver Nutzung der Leistung durch den AG; ein vereinbarter Test- oder Pilotbetrieb sowie eine Nutzung unter ausdrücklichem, in Textform erklärtem Vorbehalt gelten nicht als produktive Nutzung.

6.4. Wenn der AG nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann consult24 vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. consult24 ist in diesem Fall berechtigt, eine, soweit gesetzlich zulässig, nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht nach § 1336 Abs 2 ABGB unterliegende Vertragsstrafe von pauschal 25 % des vereinbarten Kaufpreises zu fordern. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadenersatzansprüche bleibt consult24 unbenommen.

7. Zahlung, Rechnungslegung

7.1. Die von consult24 gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind netto bei Rechnungserhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zu bezahlen. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Zahlungen des AG gelten erst mit dem Einlangen auf dem Geschäftskonto von consult24 als geleistet. Etwaige Schwierigkeiten beim Transfer von Rechnungsbeträgen gehen zulasten des AG.

7.2. consult24 ist berechtigt, Rechnungen elektronisch zu übermitteln, insbesondere per E-Mail oder in einem strukturierten elektronischen Rechnungsformat. Der AG stimmt der elektronischen Rechnungslegung zu und hält eine geeignete Empfangsadresse bereit. Eine gesonderte Übermittlung in Papierform erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Kostenersatz.

7.3. Bei fehlender Widmung bleibt es consult24 vorbehalten, auf welche von mehreren Forderungen eingehende Zahlungen gutgeschrieben werden. Innerhalb derselben Forderung werden eingehende Beträge zunächst auf etwaige (außer-)gerichtliche Anwalts- und/oder Gerichtskosten, dann auf Zinsen und schließlich auf das Kapital angerechnet. consult24 ist nicht verpflichtet, zunächst die am längsten aushaftende Schuld zu bedienen.

7.4. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen (z. B. Programme und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten), ist consult24 berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen. Bei sonstigen Aufträgen ist consult24 auch berechtigt, monatsweise Zwischenabrechnungen vorzunehmen. Wiederkehrende Entgelte werden im Voraus verrechnet.

7.5. Einwendungen gegen eine Rechnung sind binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich und begründet zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt nicht als Anerkenntnis; die Fälligkeit der unbestrittenen Teilbeträge bleibt jedenfalls unberührt.

7.6. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch consult24. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen (Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung udgl.) durch den AG berechtigt consult24 kumulativ oder alternativ,

– die Erfüllung der eigenen Verpflichtungen, auch jener aus einem anderen Titel an den AG zu erbringenden Leistungen, gleichgültig welcher Art, bis zur Zahlung aufzuschieben und die Lieferung zurückzubehalten bzw. die Erbringung der Dienstleistungen zu unterbrechen oder einzustellen; sicherheitsrelevante Dauerleistungen (insbesondere Datensicherung, Virenschutz, Monitoring) stellt consult24 erst nach Ankündigung in Textform mit einer Frist von 7 Tagen ein;

consult24 GmbH
Aspernbrückengasse 2
A 1020 Wien

Bankverbindung: Erste Bank
IBAN: AT83 2011 1843 6827 9400
BIC: GIBAATWWXXX

FN: 274926 d
Tel: +43 1 236 12 24
Fax: +43 1 236 12 24-40

- Terminverlust geltend zu machen;
- ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 12 % p. a. zu verrechnen, mindestens jedoch die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 456 UGB;
- die Pauschale für Betreibungskosten gemäß § 458 UGB sowie die notwendigen und zweckentsprechenden Kosten außergerichtlicher Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen zu verrechnen;
- Sicherstellungen auf Kosten des AG in Form von Bargeld, Inhabersparbüchern und/oder Bankgarantien binnen angemessener Frist zu verlangen sowie bei Nichteinhaltung dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten und das noch ausständige Entgelt einzufordern;
- unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom AG zu tragen. Bei vereinbarten Ratenzahlungen berechtigt die nicht rechtzeitige und/oder nicht vollständige Bezahlung bereits einer Rate consult24, Terminverlust geltend zu machen.

7.7. Der AG ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger (Gesamt-)Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten oder mit allenfalls ihm gegenüber consult24 zustehenden Forderungen aufzurechnen, es sei denn, diese Forderung wurde rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von consult24 ausdrücklich schriftlich anerkannt. Zwingende gesetzliche Aufrechnungsrechte, insbesondere nach den Bestimmungen der Insolvenzordnung, bleiben unberührt.

7.8. Der AG ist nicht berechtigt, Forderungen, die ihm gegenüber consult24 zustehen, zu verpfänden, zu verkaufen oder sonst an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich zu übertragen.

7.9. Besonderheiten beim Leasinggeschäft: Ist die Bestellung bzw. der Auftrag des AG über eine Leasinggesellschaft oder dergleichen finanziert und/oder ist die Bezahlung der Leistungen von consult24 durch die Leasinggesellschaft von der Unterfertigung einer Übernahme- bzw. Abnahmebestätigung durch den AG abhängig, so darf der AG bei erbrachter Leistung die Unterfertigung einer solchen Bestätigung nicht verweigern. Etwaige Gewährleistungsansprüche des AG berechtigen nicht zur Unterschriftsverweigerung. Unterfertigt der AG die Übernahme- bzw. Abnahmebestätigung dennoch nicht, so ist consult24 berechtigt, ihre Leistungen rückabzuwickeln (z. B. gelieferte Hardware wieder mitzunehmen) und eine, soweit gesetzlich zulässig, nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Konventionalstrafe von 25 % des zugrundeliegenden Auftragsvolumens vom AG zu verlangen. Die Geltendmachung von darüber hinausgehendem Schadenersatz bleibt consult24 unbenommen.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. consult24 behält sich bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen, die consult24 aus welchem Rechtsgrund immer gegen den AG zustehen, das Eigentum am Liefergegenstand vor.

8.2. Der AG darf den Liefergegenstand, selbst wenn dieser verarbeitet wurde, bis zur vollständigen Bezahlung nicht weiterveräußern, verpfänden, in Bestand geben oder sonst Dritten entgeltlich oder unentgeltlich überlassen. Die mit der Durchsetzung des Eigentumsrechts verbundenen Interventionskosten von consult24 trägt der AG.

8.3. Im Falle eines Verstoßes des AG gegen Pkt 8.2 tritt er seine Forderungen und sonstigen Rechte aus der Weiterveräußerung, der Weitergabe, aus Vermietung oder Verpachtung sowie aus Leasinggeschäften schon jetzt an consult24 ab, selbst wenn der Liefergegenstand zuvor mit anderen Sachen verbunden oder verarbeitet worden ist. Wird der Liefergegenstand gemeinsam mit anderen Sachen ohne oder nach Verbindung oder Verarbeitung veräußert oder zum Gebrauch überlassen, gilt die Abtretung nur in Höhe des consult24 geschuldeten Kaufpreises. Weitergehende Schadenersatzansprüche von consult24 bleiben unberührt.

8.4. Bei vertragswidrigem Verhalten des AG, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit, ist consult24 berechtigt, den Liefergegenstand jederzeit unter Aufrechterhaltung des Vertrags zurückzunehmen oder den Gebrauch zu untersagen. consult24 ist ferner berechtigt, den zurückgenommenen Liefergegenstand freihändig zu veräußern; der Erlös wird nach Abzug einer Manipulationsgebühr von 10 % der erzielten Erlöse auf die offenen Forderungen von consult24 angerechnet. Anstelle der Rücknahme kann consult24 auch alle aushaftenden Forderungen gegen den AG sofort fällig stellen bzw. gemäß Pkt 7.6 vom Vertrag zurücktreten.

8.5. Der AG hat den Liefergegenstand auf eigene Kosten für die Dauer des Eigentumsvorbehalts gegen jedweden Schaden einschließlich Diebstahl zu versichern und auf Verlangen von consult24 einen entsprechenden Nachweis zu erbringen. Der AG tritt schon jetzt seine Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag für den Zeitraum bis zum Eigentumsübergang an consult24 ab.

consult24 GmbH
Aspernbrückengasse 2
A 1020 Wien
Bankverbindung: Erste Bank
IBAN: AT83 2011 1843 6827 9400
BIC: GIBAATWWXXX
FN: 274926 d
Tel: +43 1 236 12 24
Fax: +43 1 236 12 24-40

9. Urheberrecht, Immaterialgüterrecht, Nutzung und Lizenz-Compliance

9.1. Alle aus dem Patent-, Marken-, Musterschutz-, Halbleiterschutz- und/oder Urheberrecht abgeleiteten Rechte an den vereinbarten Leistungen oder sonst aus der Schaffung der dem AG zur Verfügung gestellten Leistungen stehen consult24 bzw. deren Lizenzgebern zu, sofern nicht anders vereinbart ist.

9.2. Der AG erhält das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, diese Leistungen nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts unter Einhaltung der vertraglichen Spezifikationen am vereinbarten Aufstellungsort zum vertragsgegenständlichen Zweck im Ausmaß der erworbenen Anzahl der Lizenzen zu benutzen.

9.3. Durch den jeweils zugrundeliegenden Vertrag erwirbt der AG lediglich eine Werknutzungsbewilligung. Eine Verbreitung durch den AG ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des AG bei der Herstellung oder benutzerspezifischen Anpassung der Software erwirbt der AG keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung hinaus. consult24 räumt dem AG Nutzungsrechte an Software und Datenbanken nur in dem für die Erfüllung des konkreten Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang ein. Ist Vertragsgegenstand die Erstellung und/oder Nutzung von Datenbanken, so erwirbt der AG an der Programmierleistung keine über die Nutzung im Rahmen der Datenbanknutzung hinausgehenden Rechte.

9.4. Alle anderen Rechte sind consult24 bzw. deren Lizenzgebern vorbehalten. Ohne deren vorheriges schriftliches Einverständnis ist der AG insbesondere nicht berechtigt, die Software, Datenbanken, grafischen Gestaltungen, Dokumentationen oder sonstigen Sachen, an denen Rechte von consult24 oder Dritten bestehen, zu vervielfältigen, zu ändern, Dritten zugänglich zu machen oder anders als am vereinbarten Aufstellungsort zum vertragsgegenständlichen Zweck im Ausmaß der erworbenen Anzahl der Lizenzen zu benutzen, sofern nicht anders vereinbart ist oder sich dies zwingend aus der Natur des Auftrages ergibt.

9.5. Sollte für die Herstellung der Interoperabilität der gegenständlichen Software die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, so wird consult24 dies nur nach gesonderter Beauftragung und gegen Kostenvergütung durchführen, ohne jedoch zur Übernahme eines derartigen Auftrags verpflichtet zu sein. Eine Dekompilierung durch den AG ist nur zulässig, wenn consult24 einen derartigen Auftrag ablehnt. In diesem Fall dürfen die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität verwendet werden. Im Fall unzulässiger Dekompilierung hat consult24 Anspruch auf angemessenes Entgelt und/oder Schadenersatz.

9.6. Eine Übertragung des Source Codes von consult24 an den AG ist – sofern nicht anders schriftlich vereinbart – weder für Standard- noch für Individualsoftware geschuldet.

9.7. Eigentumshin- und -nachweise, Markenzeichen, Netzkennzeichnungen oder Ähnliches an den Leistungen von consult24 bzw. Dritter dürfen vom AG weder entfernt, bearbeitet, verändert noch unleserlich gemacht werden.

9.8. Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem AG unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke unverändert mitübertragen werden. Die zwingenden Rechte des AG als berechtigter Benutzer, insbesondere nach § 40d Abs 2 und 3 UrhG (notwendige Sicherungskopien, Beobachten und Testen des Programms), bleiben unberührt.

9.9. Der AG ist für die Einhaltung der Lizenzbedingungen der von ihm eingesetzten Software sowie für eine ordnungsgemäße Lizenzbilanz selbst verantwortlich. consult24 schuldet keine Lizenzberatung, sofern diese nicht ausdrücklich und gesondert beauftragt wurde. Werden gegenüber consult24 aufgrund einer Lizenzüberschreitung beim AG Ansprüche Dritter geltend gemacht, hält der AG consult24 schad- und klaglos.

9.10. Enthalten Leistungen von consult24 Open-Source-Komponenten, gelten für diese vorrangig die jeweiligen Open-Source-Lizenzbedingungen. consult24 weist den AG auf Verlangen auf eingesetzte Open-Source-Komponenten hin.

10. Vertragsdauer und Kündigung bei Dauerschuldverhältnissen

10.1. Dauerschuldverhältnisse (insbesondere Wartungs-, Support- und Managed-Service-Verträge) werden, sofern nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit geschlossen und können von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderquartals schriftlich gekündigt werden. Eine vereinbarte Mindestlaufzeit geht vor.

10.2. Das Recht zur Auflösung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragsteilen vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt für consult24 insbesondere vor bei qualifiziertem Zahlungsverzug des AG trotz Mahnung und Nachfristsetzung, bei nachhaltiger Verletzung der Mitwirkungspflichten sowie bei Verletzung wesentlicher Bestimmungen dieser AGB.

consult24 GmbH
Aspernbrückengasse 2
A 1020 Wien

Bankverbindung: Erste Bank
IBAN: AT83 2011 1843 6827 9400
BIC: GIBAATWWXXX

FN: 274926 d
Tel: +43 1 236 12 24
Fax: +43 1 236 12 24-40

10.3. Vertragsbindungen von consult24 gegenüber Dritten für Rechnung des AG (Pkt 4.4) bleiben von einer Kündigung unberührt und sind vom AG bis zum jeweiligen nächstmöglichen Beendigungstermin zu tragen.

10.4. Nach Beendigung eines Dauerschuldverhältnisses erbringt consult24 Übergabe- und Migrationsleistungen (Exit-Unterstützung) nur auf gesonderte Beauftragung und gegen Entgelt nach den jeweils gültigen Sätzen. consult24 wird dem AG dessen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen, soweit diese bei consult24 vorhanden sind und der AG seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.

10.5. Bei Vertragsende stellt consult24 den Betrieb der von ihr eingesetzten Monitoring-, Fernwartungs- und Sicherheitswerkzeuge (z. B. Agents für Monitoring, Virenschutz, Patch-Management und Datensicherung) auf den Systemen des AG in einem geordneten Verfahren ein: Ankündigung mindestens 14 Tage vor Vertragsende mit einer Liste der betroffenen Produkte und Lizenzen samt Status, auf Wunsch Export der Sicherungsdaten nach Pkt 16.3, Deinstallation der Agents zum Vertragsende und Bestätigung an den AG. Lizenzen und Dienste mit einer Bindung nach Pkt 10.3 laufen bis zu deren Ende weiter. Ab dem Vertragsende ist der AG für den Schutz seiner Systeme selbst verantwortlich.

11. Rücktritt, Stornierung, höhere Gewalt

11.1. Stornierungen durch den AG sind nur mit schriftlicher Zustimmung von consult24 möglich. Ist consult24 mit einem Storno einverstanden, so hat sie das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in Höhe von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

11.2. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien, behördliche Maßnahmen, Energie- und Rohstoffknappheit, Transportsperren, Cyberangriffe auf Dritte sowie Ausfälle von Vorlieferanten, Telekommunikations- oder Cloud-Diensten, soweit consult24 diese nicht zu vertreten hat, und sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten von consult24 liegen, entbinden consult24 für die Dauer der Behinderung von der Leistungsverpflichtung bzw. gestatten ihr eine Neufestsetzung der vereinbarten Leistungszeit. Dauert die Behinderung länger als drei Monate an, sind beide Vertragsteile berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsteils vom Vertrag zurückzutreten.

11.3. consult24 ist – neben den sonst in diesen AGB geregelten Fällen – bei Vorliegen folgender Voraussetzungen zum Rücktritt von den mit dem AG abgeschlossenen Verträgen berechtigt:

- Vertragsverletzung oder Verletzung der Bestimmungen dieser AGB durch den AG;
- bei Vereinbarung einer Anzahlung: nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Erlag der Anzahlung;
- Erwerb des AG durch einen Mitbewerber von consult24;
- Eintritt der Zahlungsunfähigkeit beim AG.

Im Fall der Insolvenzeröffnung über das Vermögen des AG gelten die Bestimmungen der Insolvenzordnung.

12. Unterlagen von consult24

Angebote, Ausführungsunterlagen wie Pläne oder Skizzen, Entwürfe, Muster, Kataloge, Abbildungen, Konzepte, Analysen sowie sonstige technische Unterlagen und dergleichen von consult24 bleiben deren geistiges Eigentum und unterliegen den einschlägigen immaterialgüterrechtlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich Vervielfältigung, Nachahmung, Wettbewerb und Datenschutz. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung von consult24 Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

13. Gewährleistung

13.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Leistung und/oder Lieferung durch consult24.

13.2. Den AG trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für das Vorhandensein des Mangels vor Übergabe, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gemäß § 924 ABGB ist ausgeschlossen.

13.3. consult24 ist zur Gewährleistung nur dann verpflichtet, wenn der AG seine Zahlungsverpflichtungen aus dem betroffenen Auftrag vollständig erfüllt hat. Gewährleistungsansprüche berechtigen den AG nicht zur Zurückhaltung seiner Leistung oder eines Teils derselben. Mängelrügen, Gewährleistungsprüfungen und die Gewährleistungsdurchführung unterbrechen die Gewährleistungsfrist nach Pkt 13.1 nicht.

consult24 GmbH
Aspernbrückengasse 2
A 1020 Wien
Bankverbindung: Erste Bank
IBAN: AT83 2011 1843 6827 9400
BIC: GIBAATWWXXX
FN: 274926 d
Tel: +43 1 236 12 24
Fax: +43 1 236 12 24-40

13.4. consult24 macht über den gesetzlichen Gewährleistungsanspruch hinaus keine Performancezusagen bzw. -garantien. consult24 haftet nicht für einen bestimmten Erfolg, sondern allein dafür, dass sie ihre Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem Stand der Technik erbringt. consult24 sichert nicht zu, dass die in den Dienstleistungsergebnissen bzw. Lieferungen enthaltenen Funktionen in einer vom AG ausgewählten Kombination (sofern nicht von vornherein durch vom AG gelieferte Testfälle vorgegeben) ununterbrochen und fehlerfrei ablaufen. Diese Zusicherung kann ebenfalls nicht gewährleistet werden, sofern es zu Änderungen der Systemumgebung kommt. Die Gewährleistung für Mängel aufgrund von Hardware- bzw. Betriebssystemfehlern ist ausgeschlossen.

13.5. consult24 übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf Fehler des AG, Fehler Dritter, unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, unterlassene oder mangelhafte Datensicherung, auf Transportschäden sowie – soweit solche vorgeschrieben sind – auf anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) zurückzuführen sind.

13.6. Für Programme, die durch eigene Programmierer des AG oder durch Dritte nachträglich verändert werden, entfällt die Gewährleistung durch consult24, soweit der Mangel auf diese Veränderung zurückzuführen ist.

13.7. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

13.8. consult24 ist berechtigt, behauptete Mängel jederzeit und wiederholt zu begutachten, widrigenfalls etwaige Gewährleistungsansprüche des AG erlöschen. Die Begutachtungskosten trägt der AG, wenn die Mängelrüge zu Unrecht erfolgt ist, sonst consult24.

13.9. consult24 hat bei Vorliegen eines gewährleistungspflichtigen Mangels zunächst nach ihrer Wahl die mangelhafte Lieferung oder Leistung oder deren mangelhafte Teile zu ersetzen, an Ort und Stelle zu verbessern, sich zwecks Verbesserung zusenden zu lassen oder eine angemessene Preisminderung vorzunehmen. Schlagen Verbesserungs- und/oder Austauschversuche dreimal fehl, so ist der AG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; ausgenommen bei geringfügigen Mängeln.

13.10. Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom AG zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von consult24 gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom AG selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

13.11. Die Untersuchungs- und Rügeobliegenheit gemäß § 377 UGB bleibt unberührt. Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen sieben Werktagen ab Entdeckung, schriftlich und unter nachvollziehbarer Beschreibung des Mangels zu rügen.

13.12. consult24 trifft gegenüber dem AG keine Aktualisierungspflicht im Sinne des Verbrauchergewährleistungsgesetzes (VGG). Eine solche Aktualisierungspflicht oder eine an deren Stelle tretende entsprechende Pflicht gilt einvernehmlich als ausgeschlossen.

14. Haftung

14.1. Außerhalb des Anwendungsbereichs des Produkthaftungsgesetzes idgF beschränkt sich die Haftung von consult24 und ihrer Subunternehmer auf Vorsatz und krass grobe Fahrlässigkeit; dies gilt nicht für Personenschäden. Die Haftung von consult24 für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, Zinsverlusten, Datenverlusten, nicht erzielten Einsparungen sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den AG ist ausgeschlossen. Die Beweislast für das Vorliegen von leichter Fahrlässigkeit bei Personenschäden sowie von leichter und grober Fahrlässigkeit bei sonstigen Schäden liegt beim AG.

14.2. Soweit consult24 – etwa weil der Ausschluss nach Pkt 14.1 im Einzelfall nicht greift – für grobe Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung mit € 100.000,00 je Schadensfall und insgesamt mit € 200.000,00 je AG und Kalenderjahr begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht bei Vorsatz, bei krass grober, dem Vorsatz gleichzusetzender Fahrlässigkeit und bei Personenschäden.

14.3. Schadenersatzansprüche des AG sind bei sonstigem Verfall binnen sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls aber binnen drei Jahren ab dem anspruchsbegründenden Ereignis, gerichtlich geltend zu machen.

14.4. consult24 übernimmt weder Haftung noch leistet sie Gewähr dafür, dass von ihr oder von Subunternehmern gelieferte Software mit anderen Programmen des AG zusammenarbeitet oder dass alle Softwarefehler behoben werden können.

consult24 GmbH
Aspernbrückengasse 2
A 1020 Wien

Bankverbindung: Erste Bank
IBAN: AT83 2011 1843 6827 9400
BIC: GIBAATWWXXX

FN: 274926 d
Tel: +43 1 236 12 24
Fax: +43 1 236 12 24-40

14.5. Bei der Einrichtung und dem Betrieb von Sicherheitssystemen (insbesondere Firewalls, Endpoint-Protection, Backup- und Monitoring-Lösungen) geht consult24 nach dem jeweiligen Stand der Technik vor, gewährleistet jedoch nicht deren absolute Sicherheit und haftet auch nicht dafür. Ebenso haftet consult24 nicht für Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim AG installierte Sicherheitssysteme umgangen, deaktiviert, nicht aktuell gehalten oder entgegen den Empfehlungen von consult24 konfiguriert werden. Ein vollständiger Schutz vor Cyberangriffen ist nach dem Stand der Technik nicht erreichbar und wird von consult24 nicht geschuldet. Pkt 14.1 und 14.2 bleiben unberührt.

14.6. Für den Verlust von Daten haftet consult24 nur nach Maßgabe des Pkt 14.1 und nur bis zu jenem Aufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den AG (Pkt 3.3 und Pkt 16) für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.

15. Lieferung und Versicherung

15.1. Sind in ein und derselben Bestellung Lieferungen mit unterschiedlicher Verfügbarkeit enthalten, so liegt es – sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wird – allein im Ermessen von consult24, ob der Versand erst erfolgt, wenn sämtliche Lieferungen der Bestellung verfügbar sind, oder ob Teillieferungen erfolgen. Die Lieferung erfolgt ausnahmslos ab Lager von consult24 bzw. ab Werk des Herstellers an die vom AG mitgeteilte Adresse.

15.2. Ein Versand von Hardware, Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des AG.

15.3. Versicherungen erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des AG und auf dessen Kosten.

16. Datensicherung und Datenrückgabe

16.1. Der AG hat sicherzustellen, dass geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust bzw. zur Ermöglichung einer Datenwiederherstellung getroffen sind, insbesondere durch regelmäßige, getestete und wiederherstellbare Datensicherungen. Dies gilt auch dann, wenn consult24 mit der Einrichtung oder dem Betrieb von Sicherungslösungen beauftragt ist; der AG bleibt für die Kontrolle der Wirksamkeit der Sicherung verantwortlich, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart ist.

16.2. Vor jedem Eingriff von consult24 in die Systeme des AG hat der AG eine vollständige Datensicherung durchzuführen. Unterlässt der AG dies, haftet consult24 für daraus entstehende Datenverluste nicht.

16.3. consult24 ist nicht verpflichtet, Daten des AG über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus aufzubewahren. consult24 wird dem AG vor Löschung eine angemessene Frist zur Sicherung einräumen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

17. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

17.1. Beide Vertragsteile verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des DSG.

17.2. Soweit consult24 im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag des AG verarbeitet, ist der AG Verantwortlicher und consult24 Auftragsverarbeiter im Sinne des Art 4 Z 8 DSGVO. Auf Verlangen des AG schließen die Vertragsteile hierüber einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art 28 Abs 3 DSGVO ab, der Bestandteil des Vertragsverhältnisses wird.

17.3. Der AG stellt sicher, dass er zur Übermittlung und Verarbeitung der Daten berechtigt ist und alle erforderlichen Rechtsgrundlagen, Informationen und gegebenenfalls Einwilligungen vorliegen. Der AG hält consult24 hinsichtlich Ansprüchen Dritter, die auf einer Verletzung dieser Pflichten beruhen, schad- und klaglos.

17.4. consult24 ist berechtigt, zur Leistungserbringung Unterauftragsverarbeiter einzusetzen. Ist ein Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen, gehen dessen Bestimmungen insoweit vor.

17.5. consult24 ist berechtigt, im Rahmen der Leistungserbringung anfallende technische Daten in anonymisierter Form, die keinen Rückschluss auf natürliche Personen oder auf den AG zulässt, zur Verbesserung ihrer Leistungen, zu Statistik- und Sicherheitszwecken zu verwenden. Geschäftsgeheimnisse des AG bleiben gewahrt.

18. Informationssicherheit und regulatorische Anforderungen des AG

18.1. Der AG ist selbst dafür verantwortlich zu prüfen, ob und in welchem Umfang er regulatorischen Anforderungen an die Informationssicherheit unterliegt, insbesondere nach dem Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2026 (NISG 2026), der Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA) oder branchenspezifischen Vorgaben.

consult24 GmbH
Aspernbrückengasse 2
A 1020 Wien

Bankverbindung: Erste Bank
IBAN: AT83 2011 1843 6827 9400
BIC: GIBAATWWXXX

FN: 274926 d
Tel: +43 1 236 12 24
Fax: +43 1 236 12 24-40

18.2. Ergeben sich aus solchen Vorgaben Anforderungen an consult24 als Dienstleister des AG (insbesondere besondere Vertragsinhalte, Nachweis-, Melde-, Prüf- oder Auditrechte), so sind diese gesondert schriftlich zu vereinbaren. Ein dadurch entstehender Mehraufwand ist von consult24 gesondert verrechenbar. Ohne eine solche gesonderte Vereinbarung schuldet consult24 keine über diese AGB und die jeweilige Leistungsbeschreibung hinausgehenden Maßnahmen, Nachweise oder Meldungen. Unberührt bleiben die gesetzlichen Pflichten von consult24 als Auftragsverarbeiter, insbesondere die unverzügliche Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an den AG (Art. 33 Abs 2 DSGVO); diese richten sich nach der DSGVO und einem allenfalls abgeschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrag.

18.3. consult24 wird den AG über ihr bekannt gewordene Sicherheitsvorfälle, die die für den AG erbrachten Leistungen erheblich beeinträchtigen oder die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten des AG betreffen, unverzüglich informieren. Meldepflichten des AG gegenüber Behörden bleiben ausschließlich Sache des AG.

18.4. Leistungen im Zusammenhang mit Sicherheitsvorfällen (insbesondere Analyse, Eindämmung, Wiederherstellung und Unterstützung bei forensischen Untersuchungen) werden nach Aufwand verrechnet, soweit sie nicht ausdrücklich in einer Pauschale enthalten sind, der Vorfall nicht auf einer von consult24 zu vertretenden Pflichtverletzung beruht und nicht zwingende gesetzliche Vorgaben oder eine Vereinbarung nach Pkt 18.2 (etwa für Finanzunternehmen nach der Verordnung (EU) 2022/2554) etwas anderes vorsehen. Für Notfälle legen die Vertragsteile im Einzelvertrag Erreichbarkeiten, Freigabegrenzen und Eskalationskontakte fest. Bei der Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten unterstützt consult24 den AG auf Wunsch nach Aufwand.

19. Einsatz von Systemen der künstlichen Intelligenz

19.1. consult24 ist berechtigt, zur Leistungserbringung Systeme der künstlichen Intelligenz (KI-Systeme) einzusetzen, soweit dies mit den vertraglichen und datenschutzrechtlichen Verpflichtungen vereinbar ist. Ergebnisse von KI-Systemen, die Grundlage von Leistungen gegenüber dem AG werden, unterzieht consult24 vor ihrer Verwendung einer fachlichen Prüfung.

19.2. consult24 gibt Daten des AG nicht zum Zweck des Trainings allgemein zugänglicher KI-Modelle frei, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Für Daten des AG setzt consult24 nur KI-Dienste ein, die die Anforderungen der DSGVO und eines allenfalls abgeschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrags erfüllen.

19.3. Setzt der AG selbst KI-Systeme ein oder beauftragt er consult24 mit deren Einrichtung oder Betrieb, so ist der AG für die Einhaltung der ihn treffenden Pflichten, insbesondere nach der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), selbst verantwortlich. consult24 schuldet eine rechtliche Beurteilung dieser Pflichten nicht, sofern sie nicht gesondert beauftragt wurde.

20. Loyalität und Abwerbeverbot

Die Vertragsteile verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden während der Dauer des Vertrags und für 12 Monate nach dessen Beendigung die gezielte Abwerbung jener Mitarbeiter des anderen Vertragsteils unterlassen, die an der Realisierung der Aufträge mitgewirkt haben. Nicht erfasst sind allgemeine, nicht an bestimmte Personen gerichtete Stellenausschreibungen sowie Initiativbewerbungen. Der dagegen verstoßende Vertragsteil ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in Höhe eines Bruttojahresgehalts des betroffenen Mitarbeiters zu zahlen.

21. Geheimhaltung

21.1. Die Vertragsteile verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren sowie die Geheimhaltungsverpflichtung ihren Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen zu überbinden. Die Pflicht zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen im Sinne des § 26b UWG gilt unbefristet auch für die Zeit nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

21.2. Ausgenommen sind Informationen, die allgemein bekannt sind, dem empfangenden Vertragsteil bereits rechtmäßig bekannt waren oder rechtmäßig von Dritten erlangt wurden, sowie Fälle, in denen eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

22. Exportkontrolle und Sanktionen

Die Erfüllung des Vertrags steht unter dem Vorbehalt, dass ihr keine Hindernisse aufgrund nationaler, europäischer oder internationaler Außenwirtschafts-, Export- oder Sanktionsvorschriften entgegenstehen. Der AG sichert zu, dass er selbst und die von ihm benannten Empfänger keinen einschlägigen Sanktionslisten unterliegen und die gelieferten

consult24 GmbH
Aspernbrückengasse 2
A 1020 Wien
Bankverbindung: Erste Bank
IBAN: AT83 2011 1843 6827 9400
BIC: GIBAATWWXXX
FN: 274926 d
Tel: +43 1 236 12 24
Fax: +43 1 236 12 24-40

Waren, Software und Technologien nicht entgegen solchen Vorschriften verwenden oder weitergeben. consult24 ist berechtigt, die Leistungserbringung auszusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihr die Erfüllung aus diesen Gründen untersagt oder unzumutbar ist.

23. Sonstiges

23.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt der AGB nicht berührt. Die Vertragsteile werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen wirtschaftlich möglichst nahekommt. Dies gilt auch bei Vertragslücken.

23.2. Erfüllungsort für alle Geschäfte ist – falls nicht anders schriftlich vereinbart – der Geschäftssitz von consult24.

23.3. Der AG gewährt consult24 das Recht, den AG unter Nennung von Firma und Logo als Referenz auf der Website und in Unterlagen von consult24 zu führen. Der AG kann dieses Recht jederzeit schriftlich widerrufen.

23.4. consult24 ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf ein verbundenes Unternehmen oder im Rahmen einer Unternehmensübertragung auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. consult24 informiert den AG über eine solche Übertragung in Textform. Überträgt consult24 ein Dauerschuldverhältnis auf ein verbundenes Unternehmen außerhalb einer Unternehmensübertragung, kann der AG das betroffene Dauerschuldverhältnis binnen vier Wochen ab Information zum Übertragungszeitpunkt kündigen.

24. Schlussbestimmungen

24.1. Jegliche vertragliche Vereinbarungen, deren Änderungen und Ergänzungen sowie sonstige Übereinkünfte bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und – sofern zweiseitig – der Unterfertigung durch beide Vertragsteile. Auch das Abgehen vom Schriftformerfordernis bedarf der Schriftform. Dem Schriftformerfordernis wird auch durch eine qualifizierte elektronische Signatur entsprochen. Die Textform genügt für den Vertragsabschluss nach Pkt 2.2, für Vertrags- und Leistungsänderungen nach Pkt 2.4 und 2.6, für Bestellungen, für Erklärungen im laufenden Betrieb (insbesondere Störungsmeldungen, Terminabstimmungen, Beauftragung einzelner Supportleistungen im Rahmen eines bestehenden Vertrags) sowie für Mitteilungen nach Pkt 1.4, 5.5.5 und 5.6. Textform im Sinne dieser AGB sind E-Mail sowie die von consult24 bereitgestellte elektronische Bestätigungs- oder Signaturlösung. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

24.2. Der AG hat Änderungen seines Namens, seiner vertretungsbefugten Organe und/oder seiner Anschrift consult24 umgehend mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als dem AG zugegangen, wenn sie an die vom AG zuletzt bekannt gegebene Adresse bzw. E-Mail-Adresse gesandt wurden. Wünscht der AG im Fall von nicht rechtzeitig bekannt gegebenen Namensänderungen die Ausstellung einer neuen Rechnung, wird consult24 diesem Wunsch nach Möglichkeit entsprechen; dies hindert jedoch keinesfalls die Fälligkeit der ursprünglichen Rechnung. Erhält consult24 bei Mitteilungen nach Pkt 1.4, 5.5.5 oder 5.6 eine Unzustellbarkeitsmeldung, übermittelt sie die Mitteilung zusätzlich postalisch an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift.

24.3. Auf diese AGB, die Verträge sowie auf allfällige Streitigkeiten zwischen den Vertragsteilen findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts Anwendung.

24.4. Als Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag resultierenden Streitigkeiten wird das für Handelssachen sachlich zuständige Gericht in Wien (Bezirksgericht für Handelssachen Wien bzw. Handelsgericht Wien) vereinbart.

consult24 GmbH
Aspernbrückengasse 2
A 1020 Wien

Bankverbindung: Erste Bank
IBAN: AT83 2011 1843 6827 9400
BIC: GIBAATWWXXX

FN: 274926 d
Tel: +43 1 236 12 24
Fax: +43 1 236 12 24-40